Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 49

Artikel: Baselland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286603

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kommt ein jährliches Schulgelv von 3 Fr. von jedem Alltagsschüler und Kr. 1. 50 von jedem Repetirschüler. Der Staat ergänzt die Baarbesoldung des Lehrers von Seite der Schulgenossenschaft, mit Inbegriff des halben Schulgeldes, auf Fr. 520 in den ersten vier Dienstjahren, auf Fr. 700 in den folgenden dis zum zwölften Dienstjahr. Bom dreizehnten Dienstjahr an werden Alterszulagen verabreicht, Fr. 100 jährlich dis zum achtzehnten, Fr. 200 von da an dis zum 24., und vom 25. Dienstjahr an Fr. 300.

— Bikarien haben die Lehrer mit Fr. 10 wöchentlich zu entschädigen. — Schlagen wir die Nutzungen auf Fr. 200, das halbe Schulgeld auf Fr. 100 bis 150 an, so würde die ganze Besoldung eines Bolksschullehrers im Kanton Zürich mindestens Fr. 820 und höchstens Fr. 1350, im Durchschnitt aber, da nur eine kleine Minderzahl von Lehrern länger als 18 Jahre dienet, 11—1200 Fr. betragen.

— In Illnau wurde letzten Sonntag bas 25. Gründungsfest der bortigen Sekundarschule geseiert und gleichzeitig das für diese Schule neu gebaute Schulhaus eingeweiht. Die Schulbehörde hatte alle ehemaligen Zög-linge der Schule zu dem Fest einladen lassen.

Bafelland. (Korr.) Wie es für die einzelne Schule von größtem Bortheile ist, zwednuäßige Lehrmittel zu besitzen, so ist es auch für bas Bebeihen bes gesammten Schulwefens eines Landes von höchfter Wichtigkeit, baß Einheit und Ordnung im Gebrauche berfelben herrsche. Unter ben im Un= terrichtswesen vorgerückten Kantonen gibt es barum wohl wenige mehr, Die eine folche Ginheit ber Schulführung nicht wenigstens burch Ginführung eines allgemeinen Lesebuches und eines biblischen Beschichtsbuches angestrebt hatten Auch unfere Behörden haben früher ichon Ginzelnes für biefen Zweck gethan, wenn auch nur in ber Weise, daß sie Lehrmittel aus andern Kantonen herbeizog und obligatorisch einführte. Go schloß man sich durch die biblische Beschichte von Rikli an ben Kanton Bern, fo burch bas Reller'sche Lesebuch an ben Ranton Aargan an. Als aber später bie Scherr'schen Lefebucher in Burich erschienen und baselbst eingeführt wurden, gestattete man auch hier seinen Gebrauch, und wurde daffelbe in den meisten Schulen angeschafft. Bor wenigen Jahren noch trat bann auch bas Tschubi'sche Lesebuch auf und verdrängte Die icon vorhandenen zum großen Theil. Auf diese Weise ist in unsere Schulen feit etwa 10 Jahren ein rechtes Quodlibet von Lesebüchern entstanden. Das in neuester Zeit erschienene Lesebuch von Cberhard in Zürich wird nun hoffentlich diesem Uebelftande abhelfen. Dem Bernehmen nach hat die Regierung baffelbe jur obligatorischen Ginführung für zweckmäßig erfunden und mit bem Berleger, Herrn Fr. Schultheff in Zürich, bereits einen, in Bezug auf Die Rosten, wie man hört, sehr günstigen Druchvertrag.

Eine nicht geringere Unordnung bestand auch lange Zeit in Bezug auf die Lehrmittel für den Gesangunterricht. Diesem ist nun bereits abgeholsen durch das neue Kirchengesangbuch und durch die Schäubli'schen Lieder sür Schule und Haus. Hoffentlich wird auch die Gesanglehre für Schule und Haus von demselben Berkasser im Preise so ermäßigt werden, daß sie einzgesührt werden kann. — Ferner werden wir nun bald auch ein neues bibl. Geschichtsbuch und für den Zeichnenunterricht neue Borlagen erhalten. Was den Rechenunterricht anbelangt, so haben sich auch ohne obligatorische Einsührung die Zähringer'schen Rechnungsaufgaben, ich glaube fast in alle Schulen, Bahn gebrochen. So wären wir nun bald allgemein im Besitze aller nöthigen Lehrmittel; eine schöne Frucht der vor drei Jahren aufgestellten Lehrmittelstommission und hauptsächlich aber des in dieser Beziehung namentlich äußerst thätigen und strebsamen Schulinspektorats.

Granbünden. Am 14. Oktober wurde in Iland im "großen Hause" die allgemeine Lehrerkonferenz abgehalten, eine sehr erfreuliche Erscheinung. Sie zeichnete sich aus durch die große Anzahl der Theilnehmer, das interessante Thema und die lebendige Diskussion. Sie war geleitet von Herrn Seminardirektor Zuberbühler, und besucht von nahe an 100 Personen, meist romanische Lehrer, auch Schulinspektoren und auch die Kantonsschule war vertreten.

Herr Zuberbühler leitete ein mit einer Rede, in der er davon sprach, wodurch die Lehrer selbst ihre materielle Lage verbessern können. Er nannte geistige und physische Mittel.

Hierauf las Herr Lehrer Schlegel sein Referat über "die Fortbildung der Jugend nach dem Austritt aus der Bolksschule". Er schlägt Fortbildungsschulen vor, frei, von Bereinen errichtet, vom Staate und von Privaten unterstützt. Es sollen Lehrer, Geistliche und Gemeindsvorstände einträchtig dazu zusammenwirken.

Die Diskussion wurde in beutscher und romanischer Sprache geführt. Die Gegenwart der romanischen Lehrer veranlaßte natürlich auch Bezeichnungen und Besprechungen des romanischen Elementes. Einzelne der Redner glaubten die romanische Sprache von Seite des Erziehungsrathes zu wenig berücksichtigt und hielten es für gut, die Gelegenheit zur Aussprache ihrer Wünsche zu besnutzen. Nachdem ein Antrag auf Herstellung einer deutschen Grammatik für Romanische durch den Erziehungsrath abgelehnt war — fanden zwei Anträge verwandten Inhalts die Unterstützung der Mehrzahl der Mitglieder. Sie,